



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Dr. Tobias Plate
Ref 623 „Digitaler Staat“

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-2723
MOBIL +49 (0) 170 5533 438
E-MAIL Tobias.Plate@bk.bund.de

BETREFF: Ihr Schreiben vom 22. August 2021

Berlin, 9. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung einer Stellungnahme der Open Knowledge Foundation Deutschland zum Vorentwurf der Bundesregierung für den Abschlussbericht zur Umsetzung des Zweiten Nationalen Aktionsplans im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP).

Ihre Anregungen sind für die Bewertung des Fortschritts der Umsetzung des Aktionsplans im nationalen OGP-Prozess hilfreich und von großem Interesse. Sie wurden allen Ressorts der Bundesregierung – sowie den am Aktionsplan beteiligten Ländern - übermittelt.

Mit der kürzlichen Vorstellung des bereits Dritten Nationalen Aktionsplans geht die Teilnahme an der OGP bereits in die nächste Phase, und das trotz des Endes der Legislaturperiode und der anhaltenden Einschränkungen bzw. anderweitigen Ressourcenbindung durch die Covid19-Pandemie. Viele der Open-Government-Maßnahmen des neuen Aktionsplans sollen auch zu einem gestärkten Hervorgehen aus der Pandemie beitragen. Bei dessen Erarbeitung konnten erneut Anregungen berücksichtigt werden, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Ihrer im Rahmen der eröffneten Konsultationen an uns herangetragen wurden. Diese Form der Partizipation ist ein essentieller Bestandteil des OGP-Zyklus.

Für ein anhaltendes Engagement Deutschlands im Rahmen der OGP und eine ambitionierte Open-Government-Politik braucht es allerdings auch die aktive Unterstützung und das Interesse der breiten Zivilgesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist es jedenfalls aus unserer Sicht bedauerlich, dass außer der Open Knowledge Foundation kein weiterer Akteur regelmäßig Stellungnahmen abgibt. In Ihrer Funktion als derzeitiger Koordinator des Open Government Netzwerks Deutschland möchten wir daher bei dieser Gelegenheit unsere Einschätzung teilen, dass die sichtbaren Aktivitäten und das wahrgenommene Engagement des Netzwerks (und damit dessen Wahrnehmung und auch Potential als anerkannter sog. Sparrings-Partner der öffentlichen Verwaltung) in den letzten Jahren abgenommen haben. In unserer regierungsinternen Arbeit ist es aber gerade im Kontext Open Government unverzichtbar, auf gewichtige Stimmen aus der Zivilgesellschaft verweisen zu können oder diese als Expertenrat heranziehen zu können, wenn weitere Fortschritte erreicht werden sollen. Exemplarisch sei hier genannt, dass der Internetauftritt des Netzwerkes bis zum heutigen Tage einen veralteten Umsetzungsstand des Ersten Nationalen Aktionsplans mit einem Aktualisierungsdatum vom 4.4.2019 aufweist.

Ich erlaube mir außerdem, in zwei Beispielen darauf hinzuweisen, dass einige der vorgebrachten Punkte nicht gänzlich zutreffen. So befindet sich ein Lobbyregister bereits im Aufbau. Auch ein öffentlich zugängliches Transparenzregister besteht seit längerem. Auf Basis einer Neuregelung wird es von einem sogenannten Auffangregister zu einem Vollregister aufgewertet. Das Registrierungserfordernis bei Einsichtnahme ist ein im Zuge der Einrichtung getroffener Kompromiss im Einklang mit der entsprechenden EU-Geldwäscherichtlinie.

Für Ihr anhaltendes Interesse und Engagement im OGP-Teilnahmeprozess danke ich Ihnen ungeachtet der vorstehenden Ausführungen. Gern können wir uns dazu austauschen, welche Beiträge beiderseits für weitere Fortschritte möglich und nötig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Tobias Plate